

- per Email -

Mainz, 19. Februar 2010

Stellungnahme der Landesvertretung der Schülerinnen und Schüler zum Verordnungsentwurf des MBWJK über die Lernmittelfreiheit und die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Als LandesschülerInnenvertretung begrüßen wir die neue Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit sehr und halten sie für einen Schritt in die richtige Richtung, zumal die Lernmittelfreiheit von Seiten der Schülerinnen und Schüler schon lange und immer wieder gefordert wurde. Die Entlastungen, die das neue Entleihsystem für einkommensschwächere Familien mit sich bringt, sind aus unserer Sicht wichtig auf dem Weg zu mehr Chancengerechtigkeit.

Dennoch geht die Landesregierung mit der Verordnung nicht weit genug. Bildung sollte nicht nur wenig, sondern eben gar nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen; eine komplette Lernmittelfreiheit sollte daher nach wie vor das Ziel bleiben. Auch wenn es für viele Familien eine große Entlastung darstellt, ist ein Drittel des Ladenpreises (wenn auch nur zu zahlen für Familien über der Einkommensgrenze) nicht unbedingt wenig. Wie immer trifft es hier besonders jene Familien, deren Einkommen nur knapp über der Grenze liegen; bei kompletter Lernmittelfreiheit würde eine solche Ungerechtigkeit vermieden. Wir wünschen uns, dass alle Kinder die gleichen Chancen auf eine gute Bildung bekommen - keine finanzielle Hürde sollte dem entgegenstehen.

Grundsätzlich halten wir das System der Lernmittelausleihe für gut und begrüßen auch, dass nach wie vor keine Kosten auf jene Familien zukommen, die vorher auf Lernmittelgutscheine angewiesen waren. Momentan sehen wir uns noch nicht in der Lage, zu beurteilen, wie gut oder schlecht die konkrete Organisation der Ausleihe funktionieren wird. Gerne sind wir jedoch bereit, Rückmeldungen, die wir als LandesschülerInnenvertretung von den Schülerinnen und Schülern erhalten werden, gegebenenfalls ans Ministerium weiterzuleiten, um so für Verbesserungen zu sorgen.

Schon jetzt möchten wir uns ausdrücklich wünschen, dass die Organisation möglichst unkompliziert für die SchülerInnen und ihre Familien wird. Das Ausleihen der Lernmittel soll ja schließlich nicht die Ausnahme bleiben, sondern zur Regel werden. Auch sollte stets sichergestellt werden, dass seitens der Lehrkräfte diskret mit der Information umgegangen wird, welche SchülerInnen Lernmittelfreiheit in Anspruch nehmen. Bei dieser Gelegenheit möchten wir auch darauf hinweisen, dass wir nach wie vor Regelungsbedarf im Bezug auf das an vielen Schulen zu entrichtende „Kopiergeld“ (für ergänzende Unterrichtsmaterialien, ein meist jährlich erhobene Betrag, der von immer mehr Schulen zur Deckung von Kopierkosten eingezogen wird) sehen; die Landesregierung sollte hier klar Stellung beziehen und dies in Zukunft im Sinne der Lernmittelfreiheit unterbinden.

Insgesamt freuen wir uns als LandesschülerInnenvertretung über die neue Verordnung, die wir als Zwischenschritt betrachten, und wünschen uns weitere und weitgehendere Verbesserungen in diesem Bereich.

Der Vorstand 2009-10 der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz